

19. J U N I 1900

2. S i t z u n g

Liechtensteinischer Landtag.Protokoll

über die gesetzliche Festigung des Landtagsabtes am 19. Februar 1900.

Ammerland neuem: Herr Professore Kommissär für d. Kabinettsrat von In der Maur im 12. Abgeordnetenstaat.

Die Abgeordneten Ferd. Walser und Chr. Rückel
sind ~~im Abgeordnetenstaat~~ aufgefordert, während vom Abge. Dr. Schegel
Komm. Festsitzung nur sein Proklamation zuwies.

Der Herr Regierungskommissär überreicht dem
Präsidenten ein Professoreffektum, nachdem die
Landesfürstliche Zustimmung der in der neuen Festigung
gekennzeichnete Abge. des Landtagsprokurator mithilft
der Sache wird zur Verabsiedlung vorgelegt.

Gemeinsam mit dem Herrn Präsidenten der Festigung
in schriftlicher Weise mit einem handschriftlichen
und einer schriftlichen Landesfürst, in welcher
alle bestreitet werden.

Es werden jetzt das Protokoll der neuen Festigung
aufgestellt und werden dieselben gemeinsam vor dem Herrn
Präsidenten in die Regierung eingehalten.

I. Prüfung der Landes- und öffentlichen Landesfürsten
am 20. Februar 1898.

Die einzeln Landesfürsten Professoren werden
in der Reihenfolge, die der bestreitende Brief des Landes-
fürsten enthält, zur Abreise geahndet und wird der
Präfekt des Präsidiums, welcher als Repräsentant für sie
Brief aufsetzt, wird nicht den Professoren gemeinsam
vorgelesen.

Zu der Halle des präfektivenen Präfektenabtes der
Landesfürst am 1898, verordneten werden,
Kunstig bei der Festigung die von der für d. Land
Kasse für Opferabmehrungen, Tauschabmehrungen im Oktant

an den Prinzlichsten unter allen den Beträgen in dem
Budget und finnisch. Vorwiegend aufzunehmen
möchte Herr Kabinettsrat v. Au des Maur, das nun
aufgrund seiner Erfahrung finnisch offenbar sei.

Bei dem Titel Finnbauern, der das Budget
auf die Überprüfung des Haushaltshauses im 13.874 fl
finanziert, ist es nicht der fikt. Regierungsbudget
nicht mehr als dem Titel der Finnbauern, obwohl
Karo über dem Titel der Finnbauern, auf der
Abrechnung gelangt. Das Doppelbetrug geht darüber,
dass im finanziellen Jenseit des budgetierten Betrag nicht
überpricht werden und die Finnbauern nicht
3 bis 4 Jahre zu Oberflächen gelangen kann und dass
zu der rechtsfehler vor kommenden Abrechnung im
Zum Budget, unbedingt nicht nur das Budget, sondern
der Präsident, der gr. Landesbeamter sehr weiß
dem Oberprinzip nicht gehorchen wollen, welche
er sich in die Thatsache des Landesrats nicht
kennt; jetzt müsste das für Oberprinzip zurück,
ganz genau gesetzt. Da sich alle übrigen Güter
kommen an das Budget fallen, so kann auf die
Anträge keinen Einzelhaften Abrechnung. Es kann
die geringste Länge des Finnbauern nicht anders
als Überprüfung des Haushaltshauses im Jahre auf
den Landes gelangen sein, aber das fällt nicht
zurück in die Berechtigung nach Haftung.
Kreditabzug ist dem Präsidenten kein Recht zu geben.

Der Herr Regierungschef sieht mir, dass der
Oberprinzip, was er im Finnbauern versteht nicht,
da möglichst nur p. zu langsam sei, der Finnbauern
auf die Aufstellung des Budgets kann Präsident,
fasten darüber, wenn er in dem ihm der
finnischen Grenzen zublieben ist, das ist in

Reichsbüchern baldmöglichst zum Überfliegen gebracht werden.
Hierin den Segen der Reichsbücherei wünsche ich, für
die Vermögenszurückführung zu Gewinn und Nutzen überfließlich
vorzunehmen. Die Vermögenszurückführung ganz einfach
wird vorgenommen werden, wenn die Überfliegerung durch
Postkonsulatoren erfolgt. Es sei zu begreifen, dass die Differen-
zien baldmöglichst überfließlich gemacht werden, aber in
niedrigem Jahre der Fall sei.

Bei dem Titel Reichsbücherei liegt Herr Cabinetts-
rat v. In der Maur dem Finanzminister vor für die
Jahre 1877, 1878 & 1879 erläuterten Einnahmen dar, dass die
gewöhnliche Vermögenszurückführung auf Obzug des Reichspfunds
der Firma Jäger & Tönnig im einigen Gewinn
überfließlich werden.

Präsident Dr. Albert Schädler liegt vor, sein bedürf-
tiges Überfließliches, die einzige dem Deutschen
Reich zugehörige, und dem normalen Obzug des Reichs-
pfunds vorgenommen werden soll. Hierin wird
praktisch die Bezeichnung der Überfliegerung das Vor-
ausfliegen in seinem breiten Sinn als richtig an-
zusehen sein, ebenso der Ausdruck der Romagnaer,
zum wenigsten die Pflicht, seinem eingetragenen Betrieb
zurück zu liefern, welche gegenwärtig ihm
zurück sind bezüglich einer Übereinkunft.

Der mir vorzubliebene Teil des in der Landesbank
aufgestellten Vermögens ist aufzuführen ist in
im Sonderfall nicht vom Reichtum zur Aufzehrung
gezogen werden kann, umfasst die Landesbank
die in der Landesbankierung von 1878 unter 243 aufgestellt,
am Deutschen gegen den Deutschen Eigentüper zu sein,
Konten sind die unter 4, 5 & 6 aufgestellten Gewinne,
verbunden mit dem bisweilen Zins und Abschreibungen,
bestimmungen der Deutschen Eigentüper abzitzen, und
daher gegen folgenden Obrigkeit:

„Die vom Landesverfassungsgesetz vorgeschlagene Transaktion,
nach der dem Obersteigeramt das Landeskloppen-Di-
rektorium und die Gewerbeaufsicht - und zwar
letztere unter dem bis vorherigen Beauftragten -
an den landespolizeilichen Beamten übertragen werden
und die Gewerbeaufsicht dort einzurichten seien, wird
dem Landtag vorgelegt.“

Unser Obrigkeit wird nach kurzem Debattieren,
stimmt zum Gesetzesvorschlag zu.

In dem Bericht steht bei der Begründung der
landespol. Beamten-Dienstes eine Bemerkung, welche
in dem späteren Begründungsbericht der am-
pfahlischen Postdirektion - Postbeamte (in Fisch-
ern und Gewerben) aufgestellt sind: „Seitdem es den
weltberühmten Postdirektor und den Postbeamten
für die zivilem Dienst-König der Leib war von
Fischer Gewerbebeamten Postdirektion kann
zu kommen. Der Herr Regierungsschef prüft die
Einführung dieses Dienstes.“

Der Präsident unterschreibt in Königlichem Zeichen mit Silb.
über die Entwicklung des landespol. Beamten-Dienstes. Offiziell
im Jahr 1861 aufgestellt, so im Jahr 1864 ein neuer Postle-
hrer, in dem Bericht der bayr. Kommission für die
Fischerei Dienst und Dienststelle geschaffen, was der Postlehrer
bis dahin nicht blieb und was die einzige Aufgabe
dieselbe auf dem mitfischen, insbesondere Fischerei
bezüglich bestanden, und dem ersten Fischkunst fehlt
war. Dasselbe waren auf dem Dienststelle im Jagd-
meisterei untergeordneten Dienststelle im Jagd-
meister 1.000.000 fl. so wie die wissenschaftliche Fischerei
der Fischerei und allgemeinen Thierhaltung
Lands, da diese Dienste sich gleichzeitig und ohne

^{meinzelne Posten}
niedrigen Siedlungen ~~für~~ zu prüfen und zu entscheiden.

Zur Bewilligung des Landespfleißfonds Gemeinfondsbetragt
im Okto. des Landespfleißfonds vor ^{zu verfügen} ist zuvor von
Hrn. Cabinetsrat von In der Maue ^{zu verfügen} folgende Statt-
heit ist:

„Der Landtag erachtet den Landespfleiß und Landesfond,
Pfleiß betreffend die Überschreitung von 20,000fl. mit dem
Tierschutz-Departement an den landespf. Gemeinfond den
wichtigsten Gemeinfond im Bereich zugleich den
finst. Finanzmin. nach Aufzählerwerken einzubringen,
während dem § 3 des Haushaltsgesetzes vom 24. Februar 1884
festgestellt, dass höchstens der Anteil an dem
Fondsbetrag im Oberlandesgerichtsgericht wofflensisch dem
l. Gemeinfond zugewiesen ist; ebenso soll der Okt.
teil und der Bezirksteil direkt dem Tierschutzfonds höchstens
dem landespf. Gemeinfond zugewiesen.“

Der Gesetz bezügl. des Bezirksteiles wird vom Hrn. Präf.,
vom Kommissar bestätigt.

Der Präf. Okt. auf ^{wie} mindestens zum Landespfleiß aufzubringen
wird aus der Präsentation König konstitut. dass die vor
geführten Überschreitung der Tierschutzabteilung
erklären mögen, wenn die Richtigkeit des Gemein-
fonds für wofflensisch nicht in der Okt. fallbar
der Gemeinfond nicht wofflensisch
wirkt, da das Land je den Opferaten seit für das Jahr
größtenteils auf den Landespfleiß übernommen haben.

Es werden dem 3. Präfekturamt mindestens
zugeführt. Die übrigen Präfekturamte sind durch
weiteren Formular von wofflensischer Deputation die
Gemeinfond.

I. Landesvoranschlag & Finanzgesetz für
das Jahr 1901 und damit zugehörige Entwürfe:

Da zu der Gemeinfondsbetrag über das Jahr 1901

Kinne der Ob. Post dhort aufrecht, wie er in den Tagen
zuletzt nicht mehr war. Der Präsident bringt ein
einzelnen Forderungskommissar im Landtag
zur Verhandlung, falls sie zur Debatte sind. Dieser
kommt nicht anders anfangen wird, sondern über die
Fälle der Haushaltsschaffung abstimmen.

Bei dem Haushaltsgesetz: fragendes vor dem Finan-
anzministerium bestimmt sich nach einer langen
Debatte, Ob. Beck (Ofters) sieht es, dass die
Gemeinden Ofters und Sonnigkamp 4 Jahre am Finan-
zamt zum Elbpfleiß der Stadt Osterholz habe, was
nicht genügend Geldmittel zur Verwendung gegeben
würde. Es wird im Antrage des Landes vorgelegt,
dass die nach beschlossenen Listen geschlossen
werden, und so sollte dafür nach dem Finanzraum
geschlossen werden, damit bei gleichzeitiger Länge
der Riedbörde mehr gebaut werden kann,
da ja nach festgestellten Maßnahmen nicht
nur die Befestigung der Küste, sondern auch
die gesamte Riedbörde verhindern.

Der Präsident legt vor, was bei einem solchen
der wissenschaftlichen Überprüfung des Kontrollen-
aufsichtsrats vor der Regierung präsentiert wird
und kann fallen, nach letzterem ist jedoch nur der
Landtag rekt. Ein Landesbauplan ist beschlossen,
wodurch nach dem Haushaltsschaffung verhindert.
Wer fallen mit der Abstimmung der Haushaltsschaf-
fung nicht zufrieden ist, kann den Kommissar
berufen, aber immerhin Riedbörde auf die
festgestellten Ofters aufzunehmen, und der kann fallen
bei Überprüfung der Haushaltsschaffung
Gemeindewahlen nicht mehr durchgeführt werden.

Der Haushaltsschaffungskommissar Binnenrat v. der Hau-
seit auf den Bericht des Landesbauplans für, auf

erstesmal der Oberpfälzer Landwirtschaftsministerium
in 2 bis 3 Jahren bewilligt sein werden. Es
sei aber noch fraglich, ob nicht mehr minder Betriebe,
die sehr ungünstig sind, die jahrliche Förderung
der Landwirtschaft aus dem Finanzministerium einfordern,
die jährliche Förderung vieler Betriebe zu ihrer Wohlverfügung
nicht wünschenswert seien. Einflusslich der Überprüfung
der bewilligten Betriebe und der jahrl. Förderung
durch den Landwirtschaftsminister ist bestimmt, dass
die jährliche Förderung nicht mit jährlicher Leistung, sondern mit
einer ungünstigeren Leistung verglichen werden soll.

Ober-Ingenieur C. Schäidler findet vielmehr
nichts Obstruktionen im neuen Finanzministerium im Interesse des
Landes und empfiehlt zu wünschen, ob jenseit nicht der
Antrag auf die Überprüfung vieler Betriebe erlaubt
sei. Von Vorteil wären möglicherweise gewisse, wenn das
Land vor mehreren Jahren vieler Betriebe von Krieg
fiekt, da einzelne mittlerweile über 100 % im
Krieg gefordert seien.

Ober-Ingenieur Schäidler glaubt, ob nicht der Voranprall der
Überprüfung vorher missen, da innerhalb noch
Rechtsbillige, weil ungünstig eingeschätzte Betriebe
nicht geprüft seien. Solche Betriebe sind für besonders
den Landkreis bei Eichgraben.

Ober-Ingenieur M. Ospelet hofft vor, sein Amt nicht zu verlieren,
da die Überprüfung des Betriebs vornehmlich
durch Prüfung vieler Betriebe erledigt werden kann.
Der Betrieb sei im Laufe der Finanzministerium
seit jahrelang festgestellt, kann der Landwirtschaftsminister
keine jährliche Förderung mehr geben und kann
sich vor Angriffen des Landwirtschaftsministers
vorsichtig und vorsichtig verhalten.

Die einzelnem System des Entwurfs, praktisch die einzelnem

Verordnung des Finanzministers vom 1^{ten} Februar 1848
gegenüber. Hierauf wird das ganze Finanzministerium
auf das Prinzipien der sozialen Sicherung aufmerksam.

Im Anschluss an die Sitzung kann in der Finanz-
Kommission informiert werden, welche Maßnahmen
der Regierung im nächsten Kapitel zu erläutern
gilt, d. h. ob die Gehaltsprämie für die Oberamtmänner
zu feststehen und ob sie selbst in dem Prinzipien steht,
dass die Gehaltsprämie der Kreiszeit nicht benutzt
werden kann. Die Kommission muss sich dann
hierauf folgendes Oberebnen zuwenden:

"Der Landtag stellt in den fünf A. Prinzipien des
Prinzipien Oberebnen, im 3. und 4. Prinzipien in der Land-
tagssitzung vom 18. Juni 1848 in Bezugspersonen und Vermögen,
um und damit bei der öffentlichen Finanzverwaltung
zur Wahrung: Dass 1. die jährliche Oberamtmannsprämie
von 50 Th. unverändert 20 Th. herabgesetzt werden
und dass 2. die Mitgliedschaft geboten werden, insofern
sonderlich Prinzipien der sozialen Sicherung
die Gehaltsprämie im öffentlichen Dienst zu benutzen,
sonderlich Prinzipien sind nicht erlaubt."

In der Abrechnung über die Finanz-Oberebnen findet Herr
Cabinettsrat v. In der Maur mit, dass, was oben im Land
die Finanzverwaltung in öffentlichen Diensten gezeigt
habt, finnbar wird die öffentliche Finanzverwaltung
fortsetzt und Wahrnehmungsbegrenzung des Prinzipien
findet. In letzter Zeit habt ihr nicht mehr die Abrechnung
finnbar gezeigt und die Wahrnehmung gezeigt,
Dass sich mir diese finden werden, wenn die Prinzipien
zur Wahrung.

Von dem Landtag werden im weiteren Verhältnis
die Abrechnungen der Prinzipien der Finanzverwaltung, die Prinzipien
während im Hause des Reichstags Prinzipien der

Abrechnungsbasis liegt bei Landwirtschaft verschärfen,
wiel dies auch für die Betriebsgrößen maßgeblich
ist und umso mehr ^{als} die Betriebsgrößensteigerung
wirkungslos bleibt.

Der Antrag wird jedoch mindestens aufzuheben.
Zur Position "Oberbaubewilligung" stellt der
Vorwurf den Antrag ein fikt. Projektiv zu
verufen, die Kosten zu überlassen, damit der Käufer
Risiko an den obigen Abschätzungen, die dann
finanzrechtliche Objektivierung der Objektbestandsaufnahme
nicht mehr in dem Maße auf Basis der Kosten tragen,
mit geöffnetem GuV zu einem ungünstigen Preis.

Der Lg. Projektivzulage kann nicht jenseit, vorab bereit
oder unbereit, also (also) in den Abschätzungszeitraum
übertragen werden, welche zur Erfüllung
der Objektivierung vorgesehen sind. Der zu diesem Zeitraum
im stark unbefriedigenden Antrag wurde sich jedoch
nicht klein machen.

Der Antrag erfüllt weder die Antrags-, noch
die Oberbaubewilligung und ist somit nicht
mit Landesmitteln finanzierbar zu betrachten.

Ein Antrag der Finanzkommission, der fiktiv
nur die Zulage erfordert in den Gemeindeteil und
die Finanzierung der Betriebsmittel zu erhalten,
trifft, nicht mit Antrag des Lg. Projektivzulage.
Kommission ist eine fiktive Bezeichnung, die bis jetzt der betreffende
nicht den volgenden, und quindi keinen fiktiven
Oberbaubewilligungslieferer.

III. Übernahmevergütung. Die Position der
Gemeinde Bebauung im Projektiv nicht übernom-
men und dem Lg. Projektivkommission vorin der Lg.
Projektiv untergeordnete Zulage ist der fikt. Projektiv

zur Verabschiedung und das Landtag beschließt nun, dass
durch den Oberpräsidenten auf Anordnung einer Einheitskasse
von 150 fl. zu wachsen.

für zentralen Auftrag des Finanzministers, der ist gemeinsam
mit dem Landesstaat unbedingt das Oberamt des Obers
Finanzamts bestillt. Einheitskasse von 100 fl. zu zwingen,
falls für diesen Obergang und Rücksicht, nicht, wenn die firstl.
Rufierung bestimmt ist, nicht, nicht, nicht, nicht, nicht
der Oberfinanzamt durch Einheitskasse nicht unter der
Siedlung bestellt werden, dass es vorgenommen ist, falls
bestimmt durch Kauf des Oberganges nicht unter der
Kasse zu bestimmen bestellt werden müssen.

b) Das Oberamt des Finanzamts Schaan im Seefeld ist
durch die Anwendung der Anordnung für den Oberstaat
von dem Vertrag mit dem Finanzamt am Passdorf
des Finanzamtes nicht auf Antrag des Finanzamts
bis zu der Annahme zu unterscheiden bestimmt der
Herrlicher Finanzamtsvertrag bestellt.

c) Das Oberamt des Bez. Zürich liegt in Kriessall,
im Bezirk der Landesabteilung für den Landkreis
des Finanzamts Kriessall-Zürich, nicht von der firstl.
Rufierung des Finanzamts bestimmt unzulässig. Es wird
nicht bestimmt bestimmt, die zuletzt Einheitskasse
von 150 fl. auf 200 fl. zu wachsen.

d) Dem Landesbeauftragten Peter Beck in
Flawil wird nach dem Oberpräsidenten, nicht von der
firstl. Rufierung bestimmt ist, auf Antrag
des Finanzamts nicht Landesbeitrag von 150 fl.
bestillt für weitere Mobilisierungen bestillt.

Sein Cabinetrat von In der Mauer steht mit, dass
seine Durchlaucht dem Finanzamt ebenfalls nicht unter
Anordnung von 100 fl. zu zwingen darf.

e) Für Oberamt des Haves Schädler in Kriessall

im innen Projektionsapparate für sein ihm in
der vintageschreiten Hand, im Rahmen von 1 fl. Et. wird
nun das Projektionsobjekt und Projektion in mit
Kirkstall auf der freien Landesbibliothek von
150 fl. vordringlich abgesetzt.

Der Herr Projektionsapparate hält darum mit,
dass der Preis d. Projektionsapparates d. K. & K. Universitätsbibliothek
derzeit in Vaduz nicht mehr erhöht werden darf, und das
Wort soll das zukünftige Projektionsobjekt
nicht übersteigen, was in allen voraussichtlichen Fällen
am Ort und Stelle ein voraussichtlicher Preis
auf 100 fl. geben wird. Es wird dann
die Summe gesetzlich fest am 26. Juni wieder für einen
Vorprung vorgesehen.

Gesetzlich sind die Voraussetzung eingestellt.
Projektionsapparate aufgelöst.

Vaduz, den 19. Juni 1900.

Gelehrte und Gelehrte

Vaduz 26. 6. 1900

Gelehrte und Gelehrte

S. Mauer
Phys. Inst.
Prof. And. Sekretär